

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Maylin85“ vom 25. November 2023 13:48

[Zitat von s3g4](#)

Und wo machst du da die Grenze? Wenn das für eine Arbeitgeber wichtig ist (was maximal bei einem Ausbildungsplatz zum Tragen kommt, danach sind Schulzeugnisse völlig wurscht), welche Beeinträchtigungen werden denn aufgeführt? Dann müssten es alle sein, also am besten vor dem Abschluss zur amtsärztlichen Untersuchung und beim Psychologen ein allg. Gutachten erstellen lassen und dem Zeugnis beifügen.

Finde ich überhaupt nicht richtig.

Es braucht kein Aufführen von Beeinträchtigungen, aber einen entsprechenden Hinweis, wenn bei den Prüfungen oder der Korrektur Sonderregelungen geltend gemacht wurden.